

Mei liebste Wies

REGLEMENT

Veranstalter:

Südtiroler Apfelkonsortium
Via Jakobistr. 1/A
39018 Terlan | *Terlano* (BZ)
MwSt.Nr. | *P.Iva*: IT02241830211

Bezeichnung:

„Mei liebste Wies“ – Wettbewerb des Südtiroler Apfelkonsortiums

Dauer:

Beginn 01/02/2019 – Ende 30/06/2019

Zielgruppe:

Zur Teilnahme sind alle Personen zugelassen, welche ihren Wohnsitz in Südtirol haben.

Austragungsort:

Der Wettbewerb findet im Frühjahr/Sommer 2019 statt. Die Bewerbung erfolgt über die internen Zeitschriften der Verbände, ein Rundschreiben an die Genossenschaften, Flyer und über unsere sozialen Kanäle. Die Unterlagen und das Reglement sind auf der Homepage www.apfelwelt.it einsehbar und liegen bei den jeweiligen Verbänden auf.

Einsendungsmodalitäten:

per Post:

Südtiroler Apfelkonsortium
Jakobistraße 1/A
39018 Terlan (BZ)

oder an folgende Mailadresse:

anna.oberkofler@suedtirolerapfel.com

Teilnahmebedingungen:

- Altersbegrenzung gibt es keine.
- Die Anlage mit den dazugehörigen Ausgleichsflächen muss von der Person, die am Wettbewerb teilnimmt, selbst bewirtschaftet werden.
- Der Wettbewerb richtet sich nur an Obstbauern mit Apfelanbau.
- Produktionsweisen: zugelassen sind integrierte sowie Bioproduktion. Die Anmeldung an den zuständigen Stellen muss vorliegen.
- Zertifizierung: der Betrieb muss Globalgap und Grasp zertifiziert sein.
- In den vergangenen 2 Jahren dürfen gegen den Teilnehmer keine Sanktionen verhängt worden sein, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Obstwiesen stehen (z.B. AGRIOS-Nicht-Zertifizierung, Verwaltungsstrafen, o.ä.).
- Die Obstanbaufläche (LAFIS) muss mindestens 1.000 m² betragen
- In der Anlage, mit der am Wettbewerb teilgenommen wird, muss erwerbsmäßig Obstbau betrieben werden (Streuobstwiesen z.B. sind nicht zugelassen). In der Anlage müssen Tafeläpfel für die kommerzielle Vermarktung produziert werden.
- Die Wiese muss sich 2019 in dem beschriebenen Zustand befinden.
- Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen. Doppelte Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Einsendeschluss ist der 30.06.2019 (gültig ist das Datum des Poststempels).
- Für die Teilnahme muss der Teilnehmer die Pflichtfelder Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon und E-Mail-Adresse ausfüllen. Das Fehlen dieser Angaben bewirkt den Ausschluss am Gewinnspiel.
- Für die Teilnahme muss der Teilnehmer zudem die Privacy-Bedingungen akzeptieren und entsprechendes Kreuz auf dem Einsendeformular ankreuzen.

- Die Anlage, mit der am Wettbewerb teilgenommen wird, muss zugänglich sein für die Jury und die Presse. Der Teilnehmer gibt die ausdrückliche Erlaubnis, dass die Anlage betreten werden darf.
- Der Teilnehmer muss folgende Unterlagen vollständig ausfüllen:
 1. Anmeldeformular
 2. Beschreibung der Wiese + detaillierte Angabe der Besonderheit, die für den Wettbewerb relevant ist
- Der Teilnehmer soll zudem Bilder, Videos oder anderes Bildmaterial von der beschriebenen Anlage mitschicken. Es ist wichtig, ausreichend Material mitzuschicken, da die Jury nur aufgrund des eingesendeten Materials die Bewertungen durchführt.
- Jede Einsendung, die nicht diesem Reglement entspricht, wird nicht berücksichtigt (fehlende Formulare, Anlage nicht vom Teilnehmer bewirtschaftet, kein besonderes Landschaftselement o.ä.).

Zusammensetzung und Aufgaben der Jury:

- Die Jury besteht aus 3 bis 5 Personen. Die Mitglieder der Jury sind Experten im Bereich Obstbau und/oder Landschaftsarchitektur.
- Die Jury bewertet die eingereichten Wiesen nach den folgenden Hauptkategorien:
 1. Landschaftselemente: Trockenmauern, Hecken, Hochstammbäume, Gewässer, Nistmöglichkeiten und Futterquellen o.ä.
 2. Pflegemaßnahmen: Einsaaten in der Fahrgasse, Einsaaten im Pflanzstreifen, Herbizidverzicht, nachhaltige Bodenbewirtschaftung, nachhaltige Bewässerung o.ä.
- Die Jury kennt vor und während der Bewertung keinen Namen der am Wettbewerb teilnehmenden Personen.
- Die Jury darf nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- Jedes Jurymitglied kann die Wiesen nach einem vordefinierten Punktesystem bewerten. Die 2 Wiesen mit den meisten Punkten gewinnen jeweils ein Stocker Fadenmäherwerk.

Mitteilungen über den Gewinn:

- Die Teilnehmer werden über den Gewinn, und die Abholung der Preise per Mail oder Telefon informiert.
- Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Die Gewinner von 2018 dürfen drei Jahre lang nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Bienenschutz: Grundsätzlich sind alle gesetzlichen Vorgaben und die Hinweise, die in den AGRIOS Richtlinien und im Leitfaden des Beratungsringes zum Bienenschutz angeführt sind zu beachten!

ONLUS: Die Preise, die von den Gewinnern nicht abgeholt werden, kommen dem Verein „Bäuerlicher Notstandsfonds“ zugute.

Art und Gesamtwert der Preise: Jeder Obstbauer, der regelkonform am Wettbewerb teilnimmt, erhält ein Insektenhotel, hergestellt von der Werkstätte „Menschen mit Behinderung“ des Sozialzentrums Kurtatsch. Die beiden Erstplatzierten erhalten jeweils ein Stocker Fadenmäherwerk für Front oder Heckanbau, Serie GT-F.

Benachrichtigung der Gewinner: Die Gewinner werden schriftlich per E-Mail oder Einschreiben informiert.

Übergabe der Preise: Die Preise werden innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Gewinnspiels übergeben.

Hinweis Datenschutzgesetz 196/2003: Die Daten werden nur für die Versendung der Prämien, sowie weiterer Rundschreiben verwendet. Die Teilnehmer am Gewinnspiel können jederzeit die Korrektur oder Ergänzung und, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, deren Löschung verlangen (Art. 7, Komma 4). Durch die Bekanntgabe seiner Daten ermächtigt der Teilnehmer am Gewinnspiel die Verwendung seiner Daten für ob genannten Zweck. Inhaber der Daten ist das Südtiroler Apfelkonsortium. Verantwortlich für die Verarbeitung ist Georg Kössler.